

B E R A T U N G S V O R L A G E

Aktenzeichen	022.31; 653.21-Gi	
Gemeinderat am	26.09.2017	
Tagesordnungspunkt	14 öffentlich	
Beratungsvorlage	Nr. 50/2017	
Finanzposition		
HH-Ansatz		
Zur Verfügung stehende Mittel		

Festlegung von Bodenrichtwerten

Beschlussvorschlag

Die Festlegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016 wird zunächst zurück gestellt.

Grafenberg, den 15.09.2017



Annette Bauer
Bürgermeisterin

Sachdarstellung und Begründung

Die Gemeinde ist nach § 196 BauGB verpflichtet, durch den Gutachterausschuss Bodenrichtwerte zu ermitteln und festzulegen. Dies muss alle zwei Jahre erfolgen. Dies steht nun im Jahr 2017 für die Bodenrichtwerte zum 31.12.2016 an.

Da die Stelle im Bauamt seit Dezember letzten Jahres nicht besetzt ist und die Auswertung der Kaufverträge als Datenbasis für die Ermittlung der Bodenrichtwerte bisher nicht erfolgen konnte, können diese nur mit entsprechendem Aufwand ermittelt werden.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Gutachterausschusses wurde ein Angebot eines Büros eingeholt, welches diese Aufgabe für die Gemeinde übernehmen würde. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt knapp 26.200 €. Es ist davon auszugehen, dass sich andere Angebote in ähnlicher Höhe bewegen, da üblicher Weise die Bodenrichtwertermittlung von den Gutachterausschüssen selbst erfolgt und es kaum Fachbüros für eine solche Aufgabe gibt.

Mit Verweis auf das vorliegende Angebot (insbesondere seine Höhe) und die aktuelle Situation im Bauamt, muss im Rahmen der vereinbarten Prioritätenfestlegung, die Ermittlung der bodenrichtwerte zunächst zurück gestellt werden.